



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01693**
Datum: 10.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wolter, Tom
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	23.02.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.03.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)**

Beschlussvorschlag:

Auf Seite 87 vor dem Punkt 5.3. wird folgender Wortlaut eingefügt:

Ungeachtet der konkreten Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung, einschließlich der hier erfolgten Aufgabenverteilung und Schnittstellendefinition, wird der Stadtrat und dessen Ausschüsse in allen Arbeitsstadien eng eingebunden. Dies beinhaltet eine fortlaufende und frühzeitige Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle / Investorenanfragen, wobei auch im Falle einer Aufgabenwahrnehmung außerhalb des DLZ Wirtschaft und Wissenschaft in allen Fragen der Wirtschaftsförderung dem Stadtrat und dessen Ausschüssen die gleichen Informations- / Mitwirkungsrechte gewährt werden, wie diese im Falle einer Aufgabenerledigung unmittelbar durch die Verwaltung bestünden.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Erfolg der Wirtschaftsförderung wird maßgeblich von einer engen Zusammenarbeit aller Akteure bestimmt. Daher ist es erforderlich, die Stadträte frühzeitig in alle Entscheidungsprozesse einzubinden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. Februar 2016

Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung am 23.02.2016

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01693

TOP: 4.1.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Vorbereitung von Beschlüssen des Stadtrates obliegt gemäß § 65 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Der Antrag ist rechtswidrig.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister